Stadt Lüdenscheid

Nr. 540

Bebauungsplan GÖRLITZER STRASSE

Bestehend aus 1 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 24, 30

Maßstab der Längen 1 : 500

Maßstab der Höhen 1 : 100

ENTWURF:

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Sportplatz
Spielplatz
Parkanlage

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
Baugebietsgrenze
Abgrenzung sonstiger Festsetzung z. B. Fläche für Gemeinbedarf (karminroter Beistrich)
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hookersgrün dunkel
Mit Geh-Fahr u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9Abs. 1 Nr. 11 BBauG) (lichter acker hell)

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lüdenscheid, den 15. November 1965

Stadtvermessungsamt

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat	Planungsamt	Tiefbauamt	Vermessungsamt	Bauaufsichtsamt
Stadtbaurat				

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl = G R Z	Geschoßzahl vorhandener Gebäude = III
reines Wohngebiet	WR	Geschoßflächenzahl = G F Z	3 Vollgeschosse und 1 zurückges. Vollgesch. = III'
allgem. Wohngebiet	WA	Baumassenzahl = B M Z	abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude = II III
Dorfgebiet	MD	z. Beispiel	Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt = (III)
Mischgebiet	MI	WA 0,4 / (0,7)	Geschoßzahl als Höchstgrenze festges. = III
Kerngebiet	MK	0,4 = Grundflächenzahl	Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden = III (A)
Gewerbegebiet	GE	0,7 = Geschoßflächenzahl	
Industriegebiet	GI	GI 0,7 [9,0]	
Wochenendhausgebiet	SW	0,7 = Grundflächenzahl	
Sondergebiet	SO	9,0 = Baumassenzahl	

BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

o offene Bauweise
Einzelhäuser u. Doppelhäuser
Hausgruppen
g geschlossene Bauweise
Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant
Private Wegefläche
Öffentliche Grünfläche u.

gold ocker
blaß rosa
gebr. Siena
zinnober hell grün

Stellplatz
Gemeinschaftsstellplatz
Garage
Gemeinschaftsgarage

St
GSt
Ga
GGa

kadmium rot dunkel

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
Oberirdische Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser
Unterirdische Leitung Ferngas

Trigonometrischer Punkt
Polygonpunkt
Höhenfestpunkt
(mit Nr. des Punktes) 1944
Baum (Naturdenkmal)
Baum

Umformer
Hydrant
Haltestelle
Mast
Einsteigeschacht
Mauer mit Angabe der Stärke

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O.

Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen HN. 13
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß + 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschoßhöhe(n) 3,50 m
Offene Halle die offene Seite wird gestrichelt dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. September 1965 aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 15. Oktober 1965

Der Oberstadtdirektor
Stadtbaurat
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. 11. 65 bis 15. 12. 65 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 20. 12. 1965

Der Oberstadtdirektor
Stadtbaurat
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 7. 2. 1966 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 1. März 1966

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 31. 5. 66 AZ 34.3 5H-01 genehmigt worden.

Arnsberg, den 10. 6. 1966

Der Regierungspräsident
(S.) Im Auftrage:
gez. Fromm

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom 29. u. 30. 6. 66 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab 30. Juni 1966 öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 30. Juni 1966

Der Oberbürgermeister

Vermerke und Änderungen